Gemeinde
KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 150/2021 vom 20.09.2021		ORTSBAUAMT		
Sitzung des	GR			
am	29.09.2021			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Kanalauswechslung Christofstraße - Ausführungsbeschluss + Weiterbeauftragung Herrmann und Mang LPH 5-8

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- **Die vorgestellte Planung wird bestätigt und als Basis für die weiterführenden Planungsschritte und die Ausschreibung der Bauleistungen zugrunde gelegt. Die Ausbauvariante ……. kommt zur Ausführung.**

- **Das Ingenieurbüro Herrmann und Mang wird auf Basis der Sitzungsvorlage 071/2021 für die Leistungsphasen 5-8 weiterbeauftragt. Das Gesamthonorar beträgt für die Leistungsphasen 1-3 + 5-8 brutto 236.748,99 €.**

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Nach der Erstellung der EKVO und des AKP im Jahr 2015 und der festgestellten Schadklassen sowie der teilweisen hydraulischen Überlastung des Kanals wurde vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang eine Planung zur Behebung der festgestellten Mängel erstellt. Dabei wurde berücksichtigt, dass im südlichen Bereich von der Marktstraße bis zur Panoramastraße bereits eine Linersanierung durchgeführt wurde. Eine hydrauliche Überlastung ist in diesem Bereich nicht festgestellt worden. Somit kann man die Maßnahme hier auf die Erneuerung der Hausanschlüsse begrenzen. Von der Panoramastraße bis über die Friedrich-List-Straße hinaus ist der Kanal in offener Bauweise aufgrund der Überlastung der Hydraulik auszutauschen.

Die Wasserleitung wird auf der gesamten Länge des Baufeldes erneuert.
Die Straßenbeleuchtung wird auf den Stand der Technik gebracht und die hängenden Leuchten werden abgebaut. Die Beleuchtung wird als Mastleuchten mit LED Leuchtkörper ausgeführt.
Der Ausbau der Breitbandversorgung ist gemäß der Planung von Geodata mitberücksichtigt und in den Kosten enthalten (entfällt, wenn die Deutsche Glasfaser kommt).

Die Christofstraße wird im Vollausbau saniert (Gehweg- und Fahrbahnbereich).
Im südlichen Bereich, von der Marktstraße bis zur Panoramastraße, erfolgt der Ausbau aufgrund der beengten Platzverhältnisse mit nur einem Gehweg auf der östlichen Seite der Straße. Von der Panoramastraße bis zur Friedrich-List-Straße wurden 2 Varianten erarbeitet.
Variante 1 mit beidseitigem Gehweg mit einer durchschnittlichen Breite von 1,50 m
(Plan verkleinert siehe Anlage 2)
Variante 2 mit einseitigem Gehweg mit einer Breite von ca. 2,50 m
(Plan verkleinert siehe Anlage 3)

Der detaillierte Sachverhalt wird in der Anlage 1 (Erläuterungsbericht Büro Herrmann und Mang) erläutert und in der Sitzung durch das Ingenieurbüro vorgestellt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund **2.000.000€ brutto inkl. Baunebenkosten**, die Kosten sind in der Anlage 4 detailliert aufgestellt.
Die Planung und die Ausschreibung der notwendigen Leistungen sollen im Herbst 2021, die Ausführung im Jahr 2022 erfolgen.

Die Planung wird mit dem LRA Abteilung Verkehr, LRA Abteilung OPNV, Polizei parallel abgestimmt.

Erschließungsbeiträge wurden im Bereich der Christopfstraße zwischen
Hohenstauffenstraße und Friedrich-List-Straße im Jahr 1985 erhoben. Für den Bereich zwischen Marktstraße und Hohenstauffenstraße können nach Prüfung der externen Sachverständigen keine Beiträge mehr erhoben werden.

Die Finanzierung setzt sich aus unten aufgeführten Haushaltspositionen zusammen, die Gesamtsumme beträgt **2.215.000,00 €**.

Markus Jäschke
Ortsbauamt

Anlagen:
-Anlage 1: Erläuterungsbericht von 13.09.2021 Büro Herrmann und Mang
-Anlage 2: Straßenbauplan Variante 1 vom 13.09.2021 Büro Herrmann und Mang
-Anlage 3: Straßenbauplan Variante 2 vom 13.09.2021 Büro Herrmann und Mang
-Anlage 4: Grobkostenschätzung September 2021

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	**2.000.000,00 €**
Haushaltsplanansatz	
2021 I-5380-104 Kanal (Planungsrate)	80.000,00 €
2021 I-5330-104 Wasser (Planungsrate)	30.000,00 €
2021 I-5410-110 Straßenbau (Planungsrate)	50.000,00 €
2021 I-5411-110 Beleuchtung (Planungsrate)	10.000,00 €
2022 I-5380-104 Kanal (VE)	430.000,00 €
2022 I-5330-104 Wasser (VE)	215.000,00 €
2022 I-5410-110 Straßenbau (VE)	220.000,00 €
2022 I-5411-110 Beleuchtung (VE)	110.000,00 €
2022 I-5360-110 Breitband (VE)	100.000,00 €
2023 I-5380-104 Kanal (VE)	210.000,00 €
2023 I-5330-104 Wasser (VE)	70.000,00 €
2023 I-5410-110 Straßenbau (VE)	550.000,00 €
2023 I-5411-110 Beleuchtung (VE)	70.000,00 €
2023 I-5360-110 Breitband (VE)	70.000,00 €
Gesamtsumme	**2.215.000,00 €**
Verpflichtungsermächtigung (VE)	
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	- €
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	- €
- Deckung durch Nachfinanzierung aus Übertrag	- €